

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 27. August 2014**



Anwesend: Daniel Hilti
Markus Beck
Markus Falk
Arnold Frick
Nikolaus Frick (exkl. Trakt. Nr. 162 - 167)
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Christoph Lingg
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Christoph Wenaweser

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.35 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus

Sitzungs-Nr. 11

Behandelte
Geschäfte: 153 - 169

Protokoll: Uwe Richter

153 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 02. Juli 2014

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Karin Rüdissler-Quaderer und Christoph Wenaweser wegen Abwesenheit am 02. Juli 2014 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 02. Juli 2014 wird genehmigt.

154 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaf seit:
Frick Claudia Frick Selina Eileen Frick Jana Schulgass 2, Schaan	28.12.1973 / Walenstadt 07.03.2003 / Vaduz 04.02.2007 / Vaduz	Balzers Balzers Balzers	2002 Geburt Geburt
Schädler Gabriela Doris Marianumstrasse 18, Schaan	10.11.1966 / Grabs	Triesenberg	2003

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Die Antragstellerinnen werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

155 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Remo Mairhofer, In der Fina 14, Schaan
- Verena Theresa Schwanzar, Im Grabaton 3, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

156 Überarbeitung des Kommissionsreglementes

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Mai 2014, Trakt. Nr. 110, auf Antrag der FBP beschlossen:

Es sollen zu Händen des Gemeinderats Möglichkeiten aufgezeigt und Vorschläge ausgearbeitet werden, wie die Kommissionsarbeit auf ein vernünftiges, notwendiges und sinnvolles Mass reduziert werden kann. Der Gemeinderat soll sich anschliessend mit den erarbeiteten Vorschlägen befassen mit dem Ziel, allfällige Änderungen bereits in der kommenden Mandatsperiode umzusetzen.

Die Gemeindeverwaltung hat sich bei den anderen Gemeinden des Landes über ihr Kommissionswesen erkundigt und eine Zusammenstellung über alle Gemeinden und deren Kommissionen erarbeitet. Zudem wurden mit E-Mail vom 02. Juni 2014 die Gemeinderäte sowie verschiedene Kommissionsmitglieder der Gemeinde Schaan gebeten, bis Ende Juni eine kurze Rückmeldung zu folgenden Punkten zu geben:

- Überprüfung der Notwendigkeit einzelner Kommissionen;
 - Überprüfen, ob einzelne Kommissionen zusammengelegt oder vielleicht sogar abgeschafft werden können;
 - Notwendigkeit eines Kommissionsvorsitzes durch einen Gemeinderat;
 - Überprüfen, wo die Einsitznahme eines Gemeinderates vorgeschrieben, wo sinnvoll und notwendig und wo überflüssig ist;
 - Prüfen, ob und wo eine beratende Funktion des entsendeten Gemeinderats möglich und sinnvoll ist;
 - Prüfen, wie die Verwaltung verstärkt eingebunden werden kann resp. ob der beratende Status von Gemeindeangestellten notwendig / sinnvoll ist;
- (...)
- Andere Optimierungsvorschläge.

Es sind nur wenige Rückmeldungen eingegangen. Diese werden direkt in die Übersicht über die einzelnen Kommissionen eingefügt.

Anmerkungen der Gemeindevorsteherung

Das Gemeindegesetz hält zu den Kommissionen fest (Art. 60):

Der Gemeinderat kann neben den von Gesetzes wegen vorgeschriebenen Kommissionen auch weitere Kommissionen zur Besorgung von Aufgaben bestellen. Diese haben beratenden Charakter.

Im Kommissionsreglement der Gemeinde Schaan ist einleitend festgehalten:

Neben allfällig gesetzlich vorgeschriebenen Zwecken ist es Ziel der Kommissionen, zu allen ihnen vom Gemeinderat delegierten Aufgaben innerhalb des Wirkungskreises der Gemeinde Schaan eine optimale Entscheidungsvorbereitung für den Gemeinderat sicherzustellen. Sie übernehmen die fachliche Beratung des Gemeinderates und entlasten damit den Gemeinderat.

Die Gemeindevorsteherung ist der Ansicht, dass zu der genannten „Besorgung von Aufgaben“, der Beratung, der optimalen Entscheidungsvorbereitung sowie die fachliche Beratung auch eine politische Komponente gehört. Die Einwohnerinnen und Einwohner, welche den Gemeinderat wählen, haben einen Anspruch darauf, dass die Politik auch in den Kommissionen, welche zum Teil sogar entscheiden, vertreten ist, und zwar in einer möglichst guten Breite und Vielfalt. Diese Vertretung ist der Gemeinderat, d.h. die Gemeinderäte sollen in den Kommissionen Einsitz haben.

Dass der Vorsitz von Kommissionen, in welchen der Gemeindevorsteher oder ein Gemeinderat Einsitz hat, von der Verwaltung übernommen wird, scheint nicht realistisch. Dem Gemeinderat obliegt gemäss Gemeindegesetz die Organisation der Verwaltung und ist damit oberstes Gremium über die Gemeindeverwaltung. Der Gemeindevorsteher leitet die Gemeindeverwaltung und ist damit der „tägliche Chef“. Dass während einer Sitzung damit die Gemeindeverwaltung sozusagen „über“ einer dieser Personen steht, dürfte schwierig werden. Damit ist für die Gemeindevorsteherung zwingend, dass dort, wo ein Gemeinderat oder der Gemeindevorsteher Einsitz in einer Kommission hat, dieser auch den Vorsitz hat. Von dieser Regelung im Kommissionsreglement soll nicht abgewichen werden.

Kommissionen wie Finanz- oder Liegenschaftskommissionen sollen weiterhin nur durch Gemeinderäte besetzt sein. Hier werden Überlegungen gemacht, wofür umfassende, auch gemeindeinterne Kenntnisse notwendig sind.

Die „Menge an Arbeit und deren Verteilung“ oder Notwendigkeit von Sitzungen liegt im Ermessen des jeweiligen Vorsitzenden. Die Aufgaben wie Protokollierung, Abklärungen, Gespräche etc. müssen nicht durch den Vorsitzenden übernommen werden, sondern können anderen Mitgliedern der Kommission übertragen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, bei Bedarf z.B. für Anlässe o.a. weitere Personen beizuziehen. Falls keine oder zu wenig Themen für eine terminierte Sitzung vorhanden sind, besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, eine Sitzung ausfallen zu lassen.

Es darf auch festgehalten werden, dass in den letzten Jahren jeweils zu Beginn und zu Ende einer Mandatsperiode die Kommissionsarbeit überprüft und überarbeitet wurde. Dazu gehört auch jeweils die Diskussion um Aufhebung oder Zusammenlegung von Kommissionen. Beispielsweise sollen verschiedene Veränderungen der letzten Jahre aufgezeigt werden:

- Die Informationskommission, die Personalkommission Kirche, die Betriebskommission Freizeit- bzw. Gemeinschaftszentrum Resch und die Sportstättenkommission wurden aufgelöst.

- Zusammengelegt wurden z.B. die Baukommission mit der Rufe- und Deponiekommission sowie die Umwelt- mit der Forstkommission. Damit einher ging die entsprechende Reduktion von in diesen Kommissionen Einsitz habenden Gemeinderäten:
 - Baukommission: früher mindestens 2 Gemeinderäte, nur noch einer
 - Sicherheit: nur noch 1 Gemeinderat (plus Gemeindevorsteher), vorher 2
 - Bau-, Rufe- und Deponiekommission: 1 Gemeinderat, vorher gesamthaft 4.
- Weiters wurden die Gesundheits-, die Jugendkommission sowie die Arbeitsgruppe Sennerlei in die Kommission Gemeinwesenarbeit integriert.
- Die heutige Sicherheitskommission besteht aus den ehemaligen Kommissionen für Bevölkerungsschutz, Brandschutz, Feuerwehr und hat zudem die Funktion des Gemeindeführungstabes.
- Wieder andere Kommissionen wurden in den vergangenen Jahren auf Grund von Gesetzesänderungen aufgehoben, wie z.B. die Fürsorge- oder die Inventarisationskommission.
- Die Kultur- und die Sportkommission wurden vor einigen Jahren bewusst wieder getrennt, da einerseits die beiden Bereiche recht unterschiedlich sind, andererseits die Arbeit für eine einzige Kommission zu viel wäre.

Wenn der Vergleich, wie er von der Gemeindeverwaltung zusammengestellt wurde, betrachtet wird, besteht nach den erwähnten bereits durchgeführten Optimierungen kaum mehr Verbesserungspotenzial, vor allem dann, wenn die ebenfalls bereits erwähnte „politische Komponente“ betrachtet wird.

Zur Besetzung von Kommissionen mit Gemeinderäten darf gesagt werden, dass es Ziel ist, die Kommissionen politisch ausgewogen zu besetzen. Deshalb sind des Öfteren mehr als 1 Gemeinderat vorgesehen. Hiervon kann in dem Sinne abgewichen werden, dass zwar, wo nicht anders definiert wie z.B. bei der Finanz- oder der Liegenschaftskommission, nur noch „1 Gemeinderat“ vorgesehen ist. Die weiteren Positionen werden nach wie vor frei von den Parteien paritätisch besetzt. Es soll aber möglich sein, dass bei diesen weiteren Positionen auch Gemeinderäte Einsitz nehmen können, d.h. dass schliesslich doch mehrere Gemeinderäte in einer Kommission vertreten sind. Es kann nicht sein, dass ein interessierter und fähiger Gemeinderat nur auf Grund einer solchen Regelung von einer Kommission ausgeschlossen wird.

Die Arbeitsgruppen sind jeweils befristete Kommissionen für ein bestimmtes Projekt. Sie werden nach Beendigung des Projektes jeweils wieder aufgelöst, wie z.B. die Projektkommission Wohnen für Senioren. Während der Tätigkeit ist es jedoch wichtig und unabdingbar, dass der Gemeinderat vertreten ist, da immer wieder Entscheidungen zu fällen sind, die der Politik zugerechnet werden müssen, jedoch nicht dem Gemeinderat vorzulegen sind.

Das Kommissionsreglement als solches hat sich sehr bewährt, es besteht nach Ansicht der Gemeindevorsteherung kein Grund für eine Änderung.

Gemeindevergleich

Gemeinde	Anzahl Gemeinderäte (exkl. Gemeinde- vorsteher)	Anzahl Kommissionen und weitere Gremien	Vorsitz Gemeinde- vorsteher	Vorsitz Gemeinde- rat
Schaan	12	38	13	10
Balzers	12 (10 ab nächster Mandatsperiode)	45	8	18
Triesen	10	27	5	13
Triesenberg	10	23	10	8
Vaduz	12	47	17	19
Planken	6	16	7	2
Eschen	9	28	4	14
Mauren	10	45	10	14
Ruggell	8	25	7	6
Schellenberg	8	24	7	2
Gamprin	8	22	5	4

Bei der „Anzahl Kommissionen“ sind auch Gremien wie z.B. Abwasserzweckverband, TAK u.a. beinhaltet, d.h. Stiftungsräte, Delegierte und Verwaltungs- bzw. Aufsichtsräte. Dies erklärt die Differenz „Anzahl Kommissionen“ zu „Vorsitz Gemeindevorsteher“ plus „Vorsitz Gemeinderat“ sowie die unterschiedliche Anzahl an Kommissionen in den Gemeinden.

Es kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Schaan nicht übermässig viele Kommissionen führt oder Stiftungsräte, Delegierte und Aufsichtsräte entsendet.

Kommissionen der Gemeinde Schaan

Einleitend ist nochmals festzuhalten, dass der Gemeinderat in den Kommissionen vertreten sein soll und sein muss. Bei denjenigen Kommissionen, bei welchen „1 Gemeinderat“ definiert ist, werden die weiteren Personen frei und politisch ausgewogen durch die Parteien besetzt. Es darf aber auch bei diesen „weiteren Personen“ der Fall sein, dass diese ein Gemeinderat ist.

Kommission	So oder ähnlich in anderen Gemeinden vorhanden?	Mitglieder / Vorsitz	Rückmeldung Notwendigkeit etc.	Kommentar / Empfehlung
Kommission Gemeinwesenarbeit	Ja (alle) Jugendkommission, Seniorenkommission, Gesundheit, Senioren, Fachkommission Jugendarbeitsgemeinschaft, Familie und Alter, Sozial- und Gesundheitswesen, Familie und Senioren u.a.	<ul style="list-style-type: none"> - 2 Gemeinderäte - 3 weitere Mitglieder - Familienhilfe Beratend <ul style="list-style-type: none"> - Bereich Freizeit und Kultur Schaan - Verantwortliche Treff am Lindarank - Mitarbeiter der Gemeinde oder externe Personen nach Bedarf 		Gemäss mündlichen / informellen Rückmeldungen kann über die Beibehaltung diskutiert werden; es wäre aber positiv, wenn für Anliegen z.B. von Jugendlichen nicht nur die Verwaltung (Jugendarbeit), sondern auch ein politisches Gremium zur Verfügung stünde. Evtl. Reduktion auf 1 Gemeinderat.
Energiekommission	Ja (teilweise) Natur / Umwelt / Energie, Energie- / Umweltschutz- und Abfallkommission; Label Energiestadt	<ul style="list-style-type: none"> - 3 Gemeinderäte - 2 weitere Mitglieder beratend <ul style="list-style-type: none"> - Umwelt- und Energiebeauftragter - Liegenschaftsverwalter - externe Fachkraft (nach Bedarf) 		Im Hinblick auf die politische Komponente des Themas „Energie“ (Vorbildfunktion der Gemeinden) und eine evtl. Zusammenführung „Energie-land“ ist der Einsitz von Gemeinderäten zwingend; über die Anzahl kann diskutiert werden. Evtl. Reduktion auf 1 GR.

Sicherheitskommission	Ja (alle) Sicherheits- / Brandschutz- und Feuerwehrkommission, Gemeindeführungstab, Kommission öffentliche Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindevorsteher (Vorsitz, da von Amtes wegen Leiter Gemeindeführungstab) - 2 weitere Mitglieder („externe“ Mitglieder, allenfalls GR) - Stabsleiter - Feuerwehrkommandant - Gemeindepolizei (1 Person) - Samariterverein (1 Person) - Zivilschutzgruppe (sobald bestehend, 1 Person) - Kriseninterventionsteam <p>beratend (nach Bedarf)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feuerungskontrolleur / Kaminfeger - Brandschutzbeauftragter - Rufenmeister - Gemeindeverwaltung (Sekretariat, Kassa, Umweltschutz, Tiefbau / Hochbau) 		Keine Änderung
Finanzkommission	Ja (alle) Kommission für Finanzen, Personal und Organisation, Personalkommission, Verwaltungs- und Finanzkommission, Personal / Organisation / Finanzen / Information und Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsteher (Vorsitz) - 5 ordentliche Mitglieder aus dem Gemeinderat 	Ist notwendig, besetzt mit Mitgliedern aller im GR vertretenen Parteien. Besetzung ausschliesslich durch Gemeinderäte. Mindestbesetzung Vorsteher plus je ein GR jener Parteien, denen der Vorsteher nicht angehört, ideale Besetzung jedoch paritätisch zur Stimmkraft im GR.	Die Anzahl GR wurde zu Beginn dieser Mandatsperiode erhöht, um der Bedeutung des Themas Sparmassnahmen Genüge zu tragen. Es sollen keine anderen Mitglieder als GR Einsitz haben (Vertraulichkeit, Berücksichtigung / Kenntnis von GR-beschlüssen), evtl. Reduktion auf 3 GR.

Gemeindegemeinderat	Ja (alle)	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Gemeinderat (Vorsitz) - Pfarrer - 3 weitere Mitglieder - Leitung Gemeindegemeinschaften (beratend) 	Mündliche Rückmeldung: Derzeit ist die Besetzung ideal und weiterhin empfehlenswert. Neben der Schulleitung wird auch das Schulsekretariat einbezogen.	Gesetzliche Kommission; Vorsitz Gemeinderat gemäss Gesetz, die weiteren Mitglieder können vom Gemeinderat frei bestimmt werden. Derzeit soll keine Änderung vorgenommen werden.
Gehaltskommission	Ja (via Finanzkommission alle) Personal und Organisation, Personalkommission, Verwaltungs- und Finanzkommission, Personal / Organisation / Finanzen / Information und Öffentlichkeitsarbeit, Lohnkommission	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsteher - 1 Gemeinderat 		Keine Änderung, bewährt
Kommission Kirche und Friedhof	Ja (alle) Friedhofkommission, Kirchenrat, Kirchenkommission, Pfarreirat, Kirchenrat / Friedhofkommission	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsteher (Vorsitz) - 4 ordentliche Mitglieder <p>Beratend</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindebauverwaltung 		Keine Änderung, hat sich bewährt. Funktion des Kirchenrates gem. Absprache mit der Pfarrei, deshalb zwingende Kommission

<p>Kommission Schulwegsicherung</p>	<p>Nur Vaduz explizit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 2 Gemeinderäte (1 davon Vorsitz) - 5 weitere Mitglieder: <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindepolizei - Vertretung Elternvereinigung - Vertretung Gemeindegemeinschaft - Vertretung Gemeindegemeinschaft Schaan <p>Beratend</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindebauverwaltung 		<p>Keine Änderung; wichtige Kommission mit politischer Komponente (Sicherheit in der Gemeinde) Evtl. Reduktion auf 1 Gemeinderat.</p>
<p>Kulturkommission</p>	<p>Ja (alle) Kultur- und Freizeitkommission</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Gemeinderat (Vorsitz) - 7 weiteren Mitgliedern <p>Beratend</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertreter/-in Freizeit und Kultur - Vertreter/-in SAL - weitere Personen nach Bedarf 	<p>Leider benötigt diese Kommission die im Reglement vorgesehenen Mitglieder. Auch die Einsitznahme eines GR ist sinnvoll. Allerdings ist ein automatischer Vorsitz des GR nicht unbedingt notwendig. Auch die Einsitznahme der drei Gemeindegemeinschaften erachte ich als sehr sinnvoll. Wobei diese 3 Gemeindegemeinschaften mit unserer tatsächlichen Hauptaufgabe nicht wirklich involviert sind resp. keine konkreten Aufgaben übernehmen (mit Aus-</p>	<p>Auf Grund der politischen Komponente (Beurteilung von Förderungsanträgen) ist der Einsitz eines Gemeinderates unabdingbar. Für den Vorsitz gilt das in den „Anmerkungen der Gemeindevorsteherung“ dargelegte.</p>

			nahme Klaudia wegen SAL). Das beratend entspricht hier durchaus den Tatsachen	
Jahrmarktkommission	Vaduz Organisation Eschen, Triesen und Balzers nicht bekannt	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Gemeinderat (Vorsitz) - 3 weitere Mitglieder - Sicherheitsverantwortlicher der Gemeinde Schaan - Werkmeister(beratend) 	Bemerkungen she. am Ende der Liste	Besetzung ist in dieser Grösse ideal; allerdings muss, wie empfohlen, nicht zwingend ein Gemeinderat Mitglied sein, kann auch eine Drittperson sein
Liegenschaftskommission	Ja, alle in irgendeiner Form, z.T. integriert in andere (z.B. Baukommission)	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindevorsteher (Vorsitz) - 3 Gemeinderäte <p>Beratend</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leiter Gemeindebauverwaltung - Liegenschaftsverwalter (Protokollführung) - weitere Mitarbeiter der Gemeindebauverwaltung nach Bedarf 	Ist notwendig, besetzt mit Mitgliedern aller im Gemeinderat vertretenen Parteien. Besetzung ausschliesslich durch Gemeinderäte. Mindestbesetzung Vorsteher plus je ein Gemeinderat jener Parteien, denen der Vorsteher nicht angehört, ideale Besetzung jedoch paritätisch zur Stimmkraft im Gemeinderat	Auf Grund der strategischen Bedeutung der Kommission ist der Einsitz von Gemeinderäten zwingend. Der Einsitz Dritter ist nicht vorstellbar, analog Finanzkommission.

Ortsplanungskommission	Ja (alle)	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsteher (Vorsitz) - 2 Gemeinderäte - 3 weitere Mitglieder <p>Beratend</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leiter Gemeindebauverwaltung - Leiter Hochbau - weitere Mitarbeiter Gemeindebauverwaltung nach Bedarf - Ortsplaner 		Auf Grund der strategischen Bedeutung der Kommission ist der Einsitz von Gemeinderäten zwingend. Dritte können Einsitz haben.
Bau-, Rufe- und Deponiekommission	Ja Baukommission alle in irgendeiner Form; Deponie in Vaduz und Mauren (andere Gmd. nicht bekannt)	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Gemeinderat - 3 weitere Mitglieder <p>Beratend</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindebauverwaltung - Amt für Umweltschutz - Schaaner Gewerbe - Kiesunternehmer - Planungsbüro (Deponie) 		Auf Beginn dieser Mandatsperiode zusammengelegt; Kommission ist unabdingbar. Auf Grund der politischen Komponenten (Bauten, Kosten etc.) Besetzung mit mindestens 1 Gemeinderat unabdingbar
Sportkommission	Ja (alle)	<ul style="list-style-type: none"> - 2 Gemeinderäte - 3 weitere Mitglieder 	Bemerkungen she. am Ende der Liste	Wichtige Kommission mit für das Gemeindeleben bedeutenden Anlässen. Einsitz 2 Gemeinderäte kann diskutiert werden, mind. 1 Gemeinderat ist aber zwingend

Forst- und Umweltkommission	Ja (alle; Triesen nicht bekannt)	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 1 Gemeinderat - 4 - 7 weitere Mitglieder <p>Beratend</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindebauverwaltung, Abt. Umweltschutz (Umweltbeauftragter) - Gemeindeförster - weitere nach Bedarf 		Auf Beginn dieser Mandatsperiode zusammengelegt; Kommission ist unabdingbar. Auf Grund der Wichtigkeit und Bedeutung (Umweltschutz, Schutzwald, Eigentum der Gemeinde) ist der Einsitz mind. 1 Gemeinderates zwingend
Arbeitsgruppe Treff am Lindarank	Ja (Mauren, Gamprin)	4-5 Mitgliedern sowie der zuständigen Mitarbeiterin der Gemeinde Schaan		In dieser Form bewährt

Delegierte / Verwaltungs- und Stiftungsräte der Gemeinde Schaan

Gremium	So oder ähnlich in anderen Gemeinden vorhanden?	Mitglieder / Vorsitz	Rückmeldung Notwendigkeit etc.	Kommentar / Empfehlung
Abwasserzweckverband Liechtenstein	Ja (alle) Meist Gemeindevorsteher und Gemeinderat, z.T. Leiter Tiefbau	- Gemeindevorsteher - 1 Mitglied Betriebskommission		So bestehen lassen; Mitglied der Betriebskommission soll nach wie vor ein Gemeinderat sein
Genossenschaft Theater am Kirchplatz	Vaduz	- 2 Mitglieder, ideal 2 Gemeinderäte	Im Zuge der angedachten Verkleinerung des Aufsichtsrates hat die Gemeinde mündlich zugesagt, auf einen Delegierten zu verzichten. Ich kann mir zwei Vorgehensweisen bei der Besetzung vorstellen: 1. Aufgrund der Grösse des Engagements der Gemeinde Schaan ist ein GR angezeigt; 2. Ein GR ist nicht unbedingt notwendig, dann allerdings muss diese Person dem Gemeinderat einmal im Jahr kurz rapportieren.	Mit der Änderung der Statuten wird die Gemeinde Schaan noch 1 Mitglied in den AR entsenden. Dies soll nach wie vor ein Gemeinderat sein, um direkt die politische Seite vertreten zu können. Dies kann nicht durch die Verwaltung oder Dritte vorgenommen werden, sondern die Vertretung durch einen Gemeinderat ist zwingend.

Jugendherberge-Stiftung	Vaduz	2 Mitglieder		Gemäss Statuten; eine Verringerung ist nicht denkbar. Künftig mind. 1 Gemeinderat
Röm.-Kath. Pfarrei-stiftung St. Laurentius	Ja, mind. Balzers und Mauren ähnliche Stiftungen	- 2 Gemeinderäte - 3 Mitglieder	Zwei GR sind für eine Sitzung zuviel. Allerdings wird diese Stiftung ja bald aufgelöst	Wird nach Trennung Staat und Kirche aufgehoben; bis dahin ist eine Änderung nicht zwingend
Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz	Vaduz Mauren, Eschen	- Gemeindevorsteher - 2 Mitglieder		Keine Änderung, da notwendiges Minimum. Mitglieder können Externe wie Gemeinderäte sein. Der AR wurde bereits verkleinert.
Verein für Abfallsorgung	Ja (alle) i.d.R. Gemeinderäte, 2 nur extern, 1 Gemeinderat und extern	- 1 Gemeinderat - 1 Mitglied		Keine Änderung. Es soll nach wie vor mind. 1 Gemeinderat in diesem Gremium vertreten sein.
Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland	Ja (Oberland) WLU Gemeindevorsteher	- Gemeindevorsteher - Leiter Gemeindebauverwaltung - Wassermeister		Keine Änderung

Stiftung Pachtgemein- schaft	via Landwirtschafts- kommission o.ä.	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Gemeinderat als Präsident - 1 weiterer Gemeinderat - 2 Vertreter der Landwirtschaft (staatlich anerkannte Landwirte) - 1 Vertreter der Bodeneigentümer - 1 weiteres Mitglied 		Keine Änderung; der Gemeinderat muss zwingend in diesem Gremium vertreten sein, da die Gemeinde Schaan als politische Gemeinde und grosser Grund-eigentümer Stifter ist. Die Vertretung der Gemeinde durch die Verwaltung ist nicht denkbar.
Stiftung Familienfor- schung und Dorfchronik	Nicht bekannt; wohl sicher Ruggell, Vaduz und Triesenberg	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindevorsteher - Gemeinderat - 3 weitere 		Arbeitsgruppe ist aufgelöst; der AR muss besetzt sein, über dein Einsitz eines Gemeinde-rates kann diskutiert werden
Seniorenbeirat		<ul style="list-style-type: none"> - 2 externe 		Landeskommission, hat sich so bewährt

Weitere Institutionen

Institution	So oder ähnlich in anderen Gemeinden vorhanden?	Mitglieder / Vorsitz	Rückmeldung Notwendigkeit etc.	Kommentar / Empfehlung
Himmelsträger	Ja (teilweise mit Gemeinderätinnen)	- Gemeindevorsteher - 3 Gemeinderäte		Keine Änderung
Schätzungskommission	Ja (alle)			Gesetzliche Kommission, Besetzung gem. Gesetz
Arbeitsgruppe Standort Schaan	Ja (teilweise) Balzers, Triesen, Vaduz, Eschen, Mauren, Ruggell	- Gemeindevorsteher (Vorsitz) - 3 Gemeinderäte - je 1 Vertreter aus Industrie, Gewerbe und Dienstleistung	Muss aus meiner Sicht nicht mehr besetzt werden	Kann aufgehoben werden; wichtig war die Kommission in der Vergangenheit, um die Gemeinde Schaan zu positionieren (Grundlagen, Entwicklung, Beratung)
Grundverkehrskommission	Ja (alle)			Gesetzliche Kommission (Aufhebung auf Gemeindeebene bereits auf dem Vernehmlassungsweg)
Wahlkommission	Ja (alle)	- Gemeindevorsteher - 8 Mitglieder		Gesetzliche Kommission, Besetzung gem. Gesetz
Stimmzähler	Ja (alle)	- 1 Gemeinderat - 7 Mitglieder		Dito; der Einsitz eines Gemeinderates ist allerdings nicht zwingend

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 27. August 2014



Geschäftsprüfungs-kommission	Ja (alle)			Gesetzliche Kommission, Volkswahl
Rheinkommission	Ja (alle)	-	Werkmeister	Gesetzliche Kommission; Werkmeister als Rheinkommissär hat sich bewährt

Rückmeldungen aus den Kommissionen

Jahrmarktkommission

Ist-Zustand

Die Jahrmarktkommission wurde im Jahre 2011 von 3 Kommissionsmitgliedern auf 5 Mitglieder erhöht (Alex Steiger für die Administration sowie 4 Mitglieder).

Durch die Verlegung der Administration in die Verwaltung (Alex Steiger) konnte die Bearbeitung der Gesuche professionalisiert sowie der Vorsitzende massiv entlastet werden. Der damalige Entscheid hat sich aus meiner Sicht sehr bewährt.

Diskussionsvorschlag / Änderungsvorschlag

Gemäss der erfolgreichen Anpassung im Jahre 2011 ist es nach meiner Ansicht nicht erforderlich, dass der Vorsitz zwingend durch ein Mitglied des Gemeinderates besetzt werden muss. Der Vorsitz könnte durchaus durch eine andere Person wahrgenommen werden. Es wäre aber wichtig, dass diese Person das notwendige Interesse am Marktwesen hat. Organisatorisches Flair und PC-Kenntnisse sollten vorhanden sein, damit nicht sämtliche Aufgaben durch Alex Steiger bewältigt werden müssen.

Anmerkungen der Gemeindevorsteherung zum Vorschlag „Jahrmarktkommission“

Es ist richtig, dass der Vorsitzende kein Gemeinderat sein muss. Dies ist zu Beginn dieser Mandatsperiode so vorgenommen worden, da Markus Beck bereits vor seinem Amtsantritt als Gemeinderat Mitglied dieser Kommission war und das Amt weiterhin ausübte.

Sportkommission

Die Sportkommission ist vermutlich eine der arbeitsintensivsten Kommissionen. Nachstehend die Hauptaufgaben der Kommission:

- Aktivwoche, Organisation und Durchführung zusammen mit Freizeit und Kultur, OK-Team;
- Dia schnällschta Schaaner, Organisation und Durchführung zusammen mit LC Schaan);
- Schaaner Fäscht, Organisation und Durchführung;
- Vereinsbeiträge Sportvereine, Überprüfung der Beilage und Berechnung;
- Stellungnahmen und Empfehlungen an Gemeinderat;
- Sportlerwahl des Jahres, Stimmrecht.

Diskussionsvorschlag / Änderungsvorschlag

Der Vorsitz sollte wie bisher durch ein Mitglied des GR geführt werden. Der Arbeitsaufwand für den Vorsitzenden ist enorm hoch und sollte reduziert werden. Für die Organisation und die Durchführung des Schaaner Fäscht's ist der grösste Zeitaufwand erforderlich.

1). Schaaner Fäscht

Ich könnte mir vorstellen, dass die Kommission den Anlass nach wie vor organisiert und die Fäden in der Hand hält. Jedoch könnten die Auswahl der Spiele / Posten (Parcours) und die damit verbundenen Arbeiten an Andere vergeben bzw. in den Anlass einbezogen werden:

- einen oder mehrere Schaaner Sportvereine;
- das Vereinskartell.

Für das Schaaner Fäscht könnte analog der Aktivwoche ein OK-Team gebildet werden, welche entweder den ganzen Anlass oder die Spiele / Posten (Parcours) organisieren. Das OK-Team könnte sich wie folgt bilden:

- 1-2 Mitglied/er Sportkommission (nicht zwingend der Vorsitzende)
- Präsident/in Vereinskartell
- 2-3 Mitglieder verschiedener Sportvereine
- finanzielle Anreize für beteiligte Vereine schaffen? Das heisst, ein Verein, welcher ein Mitglied in das OK-Team stellt, bekommt einen „Zustupf“?
- Alle 4 Jahre ändern sich die Vereine im OK-Team, so wird jeder Sportverein in den Genuss kommen, irgendwann ein Mitglied in das OK-Team zu stellen.

-Da es sich um einen sportlichen Anlass handelt, wäre es wünschenswert, wenn vor allem die Sportvereine eine aktivere Rolle einnehmen würden.

2). Vereinsbeiträge

Als weitere Entlastung könnte ich mir vorstellen, dass die Bearbeitung der Vereinsbeiträge (Kontrolle der eingereichten Unterlagen, Überprüfung der Berechnungsblätter etc.) durch die Verwaltung (Juliane Walser) erledigt werden könnte.

Die Sportkommission überprüft die Berechnungsblätter stichhaltig und stellt einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat.

Anmerkungen der Gemeindevorsteherung zum Vorschlag „Sportkommission“

Schaaner Fäscht

Der Vorschlag ist stichhaltig und begrüßenswert. Die Sportkommission soll sich mit diesem Thema befassen und dem Gemeinderat einen konkreten Vorschlag vorlegen

Vereinsbeiträge

Die Kontrolle und Überprüfung ist, wie bei der Kulturkommission, nach wie vor Aufgabe der Kommission. Die Vereine haben Anspruch darauf, dass die Behandlung ihrer Anliegen und damit die Kontrolle der Unterlagen, durch diese Kommission vorgenommen wird. Die Gemeindeverwaltung ist selbstverständlich zur Mitwirkung bereit, eine alleinige Durchführung der Kontrollen durch die Verwaltung und nur stichprobenartige Kontrolle durch die Kommission ist weder aus Sicht der Gemeindevorsteherung noch des Gemeindesekretariates richtig.

Weitere Kommissionen

Wie in Schaan bestehen bei den anderen Gemeinden ebenfalls Kommissionen (oder „Fachgruppen“), die speziell für die Begleitung eines Baus (z.B. Wohnen für Senioren in Schaan, Kita in Balzers) eingerichtet wurden und zeitlich beschränkt sind. Diese stehen nicht zur Diskussion. Dennoch soll festgehalten sein, dass es für die Gemeindevorsteherung wichtig und unabdingbar ist, dass in solchen Projektkommissionen die Gemeinderäte vertreten sind, und zwar parteienübergreifend.

Die anderen Gemeinden haben neben den aufgeführten Kommissionen oder Aufsichts- bzw. Stiftungsräten solche, die es in Schaan nicht gibt, wie beispielsweise:

- Kommission Benützung öffentlicher Anlagen (Balzers);
- Bibliothekskommission (Balzers);
- Delegierte Bürgergenossenschaft (Balzers, Triesen, Eschen, Mauren, Vaduz);
- Delegierter Rebbau (Balzers);
- Betriebskommission Sportpark (Eschen, Mauren);
- Offertöffnungskommission.

Antrag

Diskussion und Beschlussfassung über die weitere Kommissionsarbeit und -besetzung der Gemeinde Schaan. Dabei soll beachtet werden, dass der Gemeinderat seiner politischen Verantwortung nachkommt und in den Kommissionen Einsitz sowie den Vorsitz hat. Zudem können auch bei denjenigen Kommissionen, bei welchen „nur“ ein Gemeinderat Einsitz hat, selbstverständlich auch weitere Gemeinderäte Einsitz nehmen.

Erwägungen

Es werden Dank und Kompliment für die Abklärungen, die Zusammenstellung und den Vergleich mit anderen Gemeinden ausgesprochen. Daraus geht hervor, dass die Gemeinde Schaan in keiner Weise mit Kommissionen über- oder unterdotiert ist, sondern in einem guten Schnitt liegt. Auf Grund der Menge an Informationen, die von der Zustellung der Unterlagen bis zur Sitzung vergangen ist, scheint es nicht möglich, jetzt über Massnahmen wie Abschaffung oder Zusammenlegung von Kommissionen zu diskutieren. Es wäre Sache der Fraktionen, entsprechende Anträge für eine spätere Sitzung vorzubereiten.

Einsitz von Gemeinderäten in den Kommissionen

Es wird festgehalten, dass der Gemeinderat auch für die Kommissionsarbeit und somit für die politische Arbeit zuständig ist. Er soll sich nicht zu weit von den Kommissionen „entfernen“, die Entscheide der Kommissionen sollen nicht an der Politik vorbei getroffen werden. Der Gemeinderat soll die Bedeutung der Kommissionen nicht zu sehr mindern.

Es gibt Argumente für und gegen den Einsitz von Gemeinderäten in Kommissionen. Es gibt viele, wo dies eminent wichtig ist. Je nachdem, wo die Verwaltung seit Jahren dabei ist, gibt es damit auch anderen Input.

Vorsitz der Verwaltung

Wenn die Verwaltung den Vorsitz hätte, würde sie zwar formell über dem Gemeinderat stehen. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass Kontinuität und Kompetenz über der „formellen Macht“ stehen. Über diesen Vorschlag soll nochmals nachgedacht werden.

Es ist unbestritten, dass die Verwaltung einen wichtigen und richtigen Part in den Kommissionen spielt. Der Vorsitz soll aber nicht ihr übertragen werden, die politische Vertretung kann nicht „unter“ der Verwaltung agieren. Die Kommissionen sind für den Gemeinderat vorbereitend und

der „verlängerte Arm“ des Gemeinderates. Die Verwaltung solle deshalb nicht in eine Rolle gedrängt werden, die sie wohl nicht wünsche und die auch nicht ihrer Funktion entspreche. Zudem würde dies nach aussen einen seltsamen Eindruck machen. Der Gemeinderat soll sich nicht in der politischen Arbeit selbst beschneiden. Durch die Verwaltung sind Fachkompetenz und Beratung gegeben. In den Kommissionen soll auch politische Arbeit getätigt werden.

Gemäss dem Verständnis eines Gemeinderates über seine eigene Rolle könnte dies schon funktionieren. Es wäre etwas anderes, wenn das politische Spektrum von weit links bis weit rechts ginge, was hier aber nicht der Fall ist. Der Vorsitz entspreche doch nur einer formellen Leitung, nicht mehr.

Es wird entgegen gehalten, dass der formelle Vorsitz durch einen Gemeinderat unabdingbar ist. Inhaltlich gestaltet zwar vieles die Verwaltung, was richtig und wichtig ist, das Formelle muss aber auch richtig sein. Es geht u.a. auch um den „Schutz“ der Verwaltung, die v.a. eine beratende Funktion hat. Es kann auch nicht sein, dass ein Vorsitzender nicht mitstimmen kann (die Verwaltung ist beratend, nicht stimmberechtigt).

Allgemeines

Es soll bei einer nächsten Behandlung Kommission für Kommission diskutiert werden. Die Kommissionen sollen schlank und sinnvoll besetzt werden. Dafür soll sich auch Zeit genommen werden.

Es wurde zwar um Rückmeldungen zur Kommissionsbesetzung gebeten, allerdings sind nur äusserst wenige Rückmeldungen eingegangen. Es soll nochmals nachgedacht werden, auch „mutig“. Für die nächste Behandlung sollen konkrete Vorschläge eingebracht werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Fraktionen bringen bis Ende Oktober 2014 konkrete Vorschläge zu den Kommissionen (Anzahl Personen, Anzahl Gemeinderäte, Aufhebung, Zusammenlegung etc.) an das Gemeinde-sekretariat. Die Behandlung soll in der Sitzung vom 12. November 2014 erfolgen.

157 Hauskehricht- und Grüngutentsorgung in den Gemein- den Liechtensteins / Grundsätzliche Handhabung / Vertragsanpassung

Ausgangslage

Seit 1960 ist die Max Beck AG, Vaduz, auf dem Gebiet der Kehrichtentsorgung in Liechtenstein tätig. Am 24. März 1972 wurde bereits ein bestehender Vertrag vom Verein für Abfallentsorgung (VfA) mit dem Beauftragten auf weitere zehn Jahre abgeschlossen und jeweils bis 1990 stillschweigend um ein Jahr verlängert.

In Hinblick auf eine landesweite und einheitliche Lösung wurde dieser Vertrag 1990 gekündigt, um ihn auf eine neue Basis zu stellen. Seit Januar 1990 bestand demzufolge eine Vereinbarung der Gemeinden Liechtensteins mit dem Beauftragten, welche zwischenzeitlich lediglich eine Änderung mit Wirksamkeit per 1. Januar 1991 erfuhr.

Anlässlich der Vorsteherkonferenz vom 27. März 2014 konnte nach vorangegangenen Diskussionen und Beratungen im Gremium und anhand einer Analyse zur Optimierung der Hauskehricht- und Grüngutentsorgung in Liechtenstein ein Vorgehensvorschlag der Max Beck AG vom 5. März 2014 behandelt werden. Darin sind u.a. verschiedene inhaltliche Anpassungen der bestehenden Vereinbarung der Max Beck AG mit den Gemeinden vom 29. Juni 1990 angeregt worden. Nebst kleineren redaktionellen Änderungen geht es primär darum, eine Umstellung der Verrechnungsbasis von Stunden auf Tonnen und die Streichung der bis anhin vereinbarten Wertsicherung (Indexierung der Stunden- bzw. Tonnenansätze) einzuführen. Auch wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen und diesbezüglichen Kennzahlen eine Umstellung des Grüngutsammelintervalls (nur noch zweiwöchentlich) während vier Wintermonaten angeregt.

Mit der beantragten Anpassung des Vertrages nach über 23 Jahren (Beilage 1) werden lediglich verrechnungstechnische Komponenten dem marktwirtschaftlichen Umfeld angepasst und kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Für Kunden der Kehricht- und Grüngutabfuhr ändert sich mit dieser Anpassung der Vereinbarung auf der Gebühren- bzw. Kostenseite nichts. Einzig die beantragte Anpassung des Grüngutsammelintervalls während der vier Wintermonate wäre für einzelne Kundensegmente spürbar.

Zusatzdienstleistungen der Max Beck AG, welche ohne Verrechnung jährlich erbracht werden, können im Zusammenhang mit der Kehricht- und Grüngutsammlung auch betragsmässig folgendermassen festgehalten werden:

- Auskunfts- und Beratungsleistungen	CHF 15'000.00
- Homepage mit Abfallkalender verlinkt mit Gemeinden und Behörden	CHF 15'000.00
- Reklamationswesen	CHF 10'000.00
- Sonderabholungen bei Notfällen	CHF 5'000.00
- Feiertagsplanung / Weiterleitung an Medien	CHF 7'000.00

- | | | | |
|---|--|-----|----------|
| - | Statistiken | CHF | 5'000.00 |
| - | Lokale Abklärungen und Augenscheine in den Gemeinden
inkl. Umplanungen bei Baustellen | CHF | 5'000.00 |

Zusätzliche Eckpunkte im Zusammenhang mit der Sammeltätigkeit:

- ISO Zertifizierungen 9002/14001 (Qualitäts- und Umweltmanagement) als Vorteil für die Gemeinden (Energistädte)
- Bis 2014 Altpapiersammlungen mit Dorfvereinen zum Einstandspreis
- seit 1960 (54 Jahre) keinen betriebsbedingten Ausfalltag
- 24-Stunden Erreichbarkeit, 52 Wochen im Einsatz
- keine Verrechnung von Wartezeiten bei der KVA Buchs

Kehrichtabfuhr

Die Entsorgung des Kehrichts (und Grüngutes) ist mit dem Verkauf von Gebührenmarken verursachergerecht angedacht worden. Effektiv bezahlt wird jedoch nach Gebinde, unabhängig davon, ob ein Sack/Container halb- oder übervoll ist. Die Zielsetzung einer verursachergerechten Entsorgung ist somit zu relativieren. Verursachergerecht kann eigentlich nur eine gewichtsabhängige Sammlung bzw. Verrechnung sein.

Liechtenstein mit praktisch gleich vielen Arbeitsplätzen wie Einwohnern ist nicht mit Schweizer Gemeinden in der gleichen Grössenordnung vergleichbar. Das bedeutet konkret, dass ähnlich grosse Schweizer Gemeinden nicht als Referenz herangezogen werden können.

Auch hat Liechtenstein im Verhältnis zu grossen Schweizer Gemeinden massiv mehr Industrie- und Gewerbeanteile, die zusammen mit den übrigen Dienstleistern das Gros von Direktanlieferungen zur VfA in Buchs ausmachen. Ebenfalls gibt es nachweislich ein regionales Wohlstandsgefälle zur benachbarten Region Werdenberg/Sarganserland und andererseits zu Vorarlberg, das sich höchst wahrscheinlich gleichermassen auf die Abfallmengen auswirkt, da diese in Liechtenstein entsprechend grösser sind.

Seit 1. Januar 1991 gilt ein vertraglich festgelegter Stundensatz für die Kehrichtabfuhr in den Liechtensteiner Gemeinden. Dieser Stundensatz betrug gemäss der Vereinbarung vom 13. Dezember 1990 CHF 190.00 pro Stunde. In dieser Vereinbarung ist unter Ziff. 8 „Wertsicherung“ eine indexierte Anpassung des Tarifes gewährleistet. Die indexierte Anpassung erfolgte jeweils auf Beginn eines Jahres und wurde unterlegt mit den Dokumenten des Schweizerischen Landesindex für Konsumentenpreise.

Um die derzeitigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Kehricht- und Grüngutsammlung ordnungsgemäss durchzuführen, sind fünf Fahrzeuge und zehn Mitarbeiter der Max Beck AG im Einsatz. Die Sammlungen werden dabei seit Vertragsbeginn jederzeit, auch bei ausserordentlichen Ereignissen, aufrechterhalten. Die Fahrzeuge entsprechen dem neuesten technischen Stand, sind umweltschonend, sicher, leise und effizient.

Seit Vertragsbeginn wurden sehr viele Erschliessungsstrassen, teilweise auch Sackgassen, in den Routenplan aufgenommen. Teilweise sind diese Sackgassen mit Wendemöglichkeiten versehen, die aber vielfach durch Anwohner als Parkplätze missbraucht werden. Dieser Umstand

ist vielfach mit der unangenehmen Folge verbunden, dass etliche Strassen rückwärts angefahren werden müssen.

Grüngutabfuhr

Für die Grüngutabfuhr wurde im Rahmen der bestehenden Vereinbarung mit allen Liechtensteiner Gemeinden bereits im Jahre 1990 ein Stundensatz von CHF 120.00 vereinbart. Auch der Preis für die Grüngutabfuhr ist indexiert, somit wertgesichert - aber seit Anbeginn defizitär.

Sonderabfälle

Zweimal jährlich finden Sammeltage für Sonderabfälle für den Haushaltsbereich statt (Aufwendungen 2012 CHF 39'629.00 exkl. MwSt.). Die halbjährliche Entsorgung könnte auf jährlich reduziert werden, da die Sammelmengen klein ausfallen.

Verrechnungs- und Revisionsstelle der Gemeinden Liechtensteins

Auf Basis einer Vereinbarung vom 24. Juni 1993 zwischen der Vorsteherkonferenz und Eugen Beck, damaliger Plankner Gemeindevorsteher, wurde dieser als Geschäftsführer für die gemäss Abfallreglement vorgesehene Geschäftsstelle übertragen. Folgende Arbeiten sind darin festgehalten, die er in Zusammenarbeit mit dem „Gewässerschutzamt“ zu übernehmen hatte:

- Verrechnung und Bezahlung der Transport-, Verbrennungs-, Entsorgungs-, Gestehungs- und Investitionskosten
- Führung einer Abfallstatistik
- Rechnungsführung
- Zusammenarbeit mit der Vorsteherkonferenz
- Gebührenkalkulation
- Zusätzliche Aufgaben gemäss Absprache

Verursachergerechte Gebühren wurden ab 1.1.1994 erhoben, d.h. das Jahr 1994 war das erste Rechnungsjahr für die Verrechnungsstelle.

Die Entschädigung erfolgte damals auf Basis eines festgelegten Stundenansatzes. Spesen für Büroaufwand, Fahrentschädigungen, Porto-, Telefongebühren etc. wurden nach Aufwand und anhand einer detaillierten Abrechnung vergütet. Seit 1. Januar 1996 gilt einvernehmlich ein pauschales Monatsgehalt, das jeweils teuerungsbedingte Anpassungen erfuh. Im Verrechnungsjahr 2013 (Beilage 2) betragen die Miet- und Bürokosten inkl. dem ausgewiesenen Verwaltungsaufwand rund CHF 57'000.00.

An der Vorsteherkonferenz vom 5. April 2007 wurde ein Gesuch des Leiters der Verrechnungsstelle, Eugen Beck, die Aufgaben der Verrechnungsstelle an seine Frau Irene Lingg-Beck zu den gleichen Konditionen zu übertragen, positiv behandelt und mit einer Vereinbarung auf den 1. Januar 2009 (Beilage 3) bestätigt.

Verrechnung pro Stunde

Diese Verrechnungsart kommt erfahrungsgemäss vor allem bei Grüngutsammlungen oder Separatsammlungen von Sperrgut, Metall, usw. zur Anwendung.

Der Stundentarif für Hauskehricht wurde in Liechtenstein auf 1. Januar 1991 eingeführt, da durch die Umstellung auf das Verursacherprinzip im Jahre 1990 die Mengen an Abfall drastisch zurückgingen und in der Startphase vom Unternehmer sehr viel Kontroll- und Aufklärungsarbeit geleistet werden musste. Die Grünabfuhr wurde von Beginn an über Stundentarif verrechnet. Dies ist auch in den Nachbargemeinden über dem Rhein bis heute der Fall. Grund dafür sind die verhältnismässig vielen Stopps, viel Beladearbeit und zum Teil die Kleinmengen in entlegenen Gebieten.

Die Verrechnung pro Stunde ist durch den Einsatz elektronischer Erfassungsgeräte (amtlich geprüfte Fahrtenschreiber) problemlos nachvollziehbar und transparent.

Verrechnung pro Tonne

Diese Verrechnungsart ist am meisten verbreitet, da sie schon seit Beginn der professionalisierten Abfallsammlung zur Anwendung kommt. So wurde bis 1991 ebenfalls nach Tonnen abgerechnet. Der klare Vorteil bei der Abrechnung nach Tonnen ist die Transparenz. Der Gemeinde liegen von der Kehrichtverbrennungsanlage die genauen Ablieferungszahlen vor, wodurch eine transparente Kontrolle der gesammelten und angelieferten Abfallmengen möglich ist.

Hauskehricht - Fazit und Verbesserungspotential

Aufgrund der vorgenommenen Analyse zur Optimierung der Hauskehricht- und Grüngutentsorgung in Liechtenstein, dem seit Jahren dokumentierten Reklamationsmanagement und den Rückmeldungen aus der Bevölkerung kann festgehalten werden, dass die Hauskehrichtsammmlung im Fürstentum Liechtenstein qualitativ hochwertig und kundenorientiert durchgeführt wird. Die "Sackgebühr" hat sich ebenfalls etabliert und funktioniert über die verschiedenen Verkaufsstellen einwandfrei und unkompliziert.

Die Sammeltouren sind auf effizientes und umweltbewusstes Arbeiten ausgelegt. Sie könnten jedoch optimiert werden, wenn landesweit klare Vorgaben und Richtlinien vorhanden wären (z.B. Bereitstellung des Sammelgutes vor anstatt in Stichstrassen, Abstimmung und Sicherung möglicher Sammelplätze, Reduktion bzw. Zusammenfassung von Bereitstellungsplätzen über ein Anreizsystem, etc.).

Optimal gefahrene Sammeltouren sind mitentscheidend für die Effizienz der Entsorgung. Die Planung der Sammeltouren ist dabei komplex und erfordert die Berücksichtigung vieler Faktoren. Oft sind Optimierungen und Zeiteinsparungen schon mit kleinen Massnahmen (Reduzierung der Rückwärtsfahrten, Zusammenlegung von Bereitstellungsplätzen etc.) zu erreichen. Dadurch ergeben sich Zeitersparnis, effizientere Sammlungen, weniger Lärmemissionen, erhöhte Sicherheit u.v.m..

Die Sammeltage wurden bereits zu Beginn der 60er Jahre festgelegt. Deshalb soll dieser Sammeltturnus beim Hauskehricht beibehalten werden. Dies umso mehr, da sich die Bevölke-

rung daran gewöhnt hat und Umstellungen erfahrungsgemäss sehr schwierig zu vermitteln sind. Die wöchentlich zweimalige Abfuhr in Vaduz begründet sich darin, dass dort viele Bürogebäude und Restaurationsbetriebe vorhanden sind und zudem der zweite Sammeltag als Puffer bei Feiertagen und somit bei Verschiebungen für andere Gemeinden dient.

Bei der vertragsrelevanten und der nun angeregten Umstellung auf Tonnenverrechnung hat das zweimalige Sammeln in Vaduz keine Auswirkungen auf die Kosten in anderen Gemeinden.

Grüngut - Fazit und Verbesserungspotential

Die Grüngutabfuhr wurde in einzelnen Gemeinden schon vor der Einführung der "Sackgebühr" eingeführt. Grund dazu war, dass die Strukturen in Liechtenstein zunehmend „städtischer“ wurden und vermehrt auf die Trennung von Abfällen gesetzt wurde.

Im Zuge der Einführung der Sackgebühr wurden ebenfalls Marken für die Grüngutabfuhr zu einem sehr günstigen Preis und im Bewusstsein ausgegeben, dass dies nicht dem Verursacherprinzip entsprechen würde - der Umweltgedanken stand dabei im Vordergrund.

Die Struktur unserer Gemeinden mit vielen Einfamilienhäusern verursacht einen sehr hohen Zeitaufwand für das Sammeln von Grüngut. Zudem werden im Verhältnis zum gesammelten Gut grosse Kilometerleistungen erbracht. Aus diesem Grund ist es wenig sinnvoll, die Grünabfuhr im Tonnenpreis und mit pauschalierter LSVA durchzuführen.

Die tiefe Grüngutmenge in den Monaten Dezember, Januar und Februar, lässt eine zweiwöchentliche Sammlung zu. Dabei können die Kosten für die Sammlung reduziert werden. Die Verwertungskosten bleiben jedoch unverändert, da die Gesamtmenge des Grüngutes gleich bleibt.

Die Menge liegt in den Monaten Dezember bis Februar bei wöchentlicher Entsorgung mit ca. 15 Tonnen pro Woche sehr tief. Die Kapazität der Entsorgung reicht aus, um pro Woche in den Sommermonaten Mengen bis zu 50 Tonnen zu sammeln.

Damit die Auslastung des Sammelfahrzeuges gesteigert werden kann, wird eine zweiwöchige Entsorgung in den Monaten Dezember, Januar und Februar empfohlen, wodurch die gesammelte Menge pro Sammelwoche auf ca. 30 Tonnen steigt und somit ungefähr dem Wert der Monate März, April und November entspricht.

In den Gemeinden Ruggell, Gamprin und Planken wird die Grüngutsammlung in den vegetationsarmen Zeiten bereits jetzt nicht wöchentlich durchgeführt. In den wärmeren Monaten hingegen erfolgt diese wöchentlich, da auch nachweislich grössere Mengen anfallen und die Geruchsbelästigung (Gärung) grösser ist.

Aufgrund der erwähnten Analyse und den bisherigen Erfahrungen empfiehlt sich deshalb eine Vereinheitlichung der Sammelintervalle für Grüngut. So sollen in den Monaten Dezember bis und mit März, also für 4 Monate lediglich alle zwei Wochen Sammlungen durchgeführt werden. Dies entspricht ökonomischen und ökologischen Grundsätzen, ist gegenüber der Bevölkerung durchaus vertretbar (Einsparpotential landesweit ca. CHF 50'000.00) und würde eine vernünftige Planung von Ressourcen ermöglichen. Eine Umstellung und somit die Anpassung der Sammeltage ab November 2014 ist gemäss der Max Beck AG, Vaduz, umsetzbar, sofern die

Beschlussfassungen in den Gemeinderäten bis Mitte September 2014 befürwortend abgeschlossen sind.

Weitere Einsparungen würden sich mit der Anpassung der Gebinde ergeben. Aktuell können Bündel oder Kübel bis 20 Liter sowie 120-, 660- und 800-Liter Container für die Entsorgung des Grünguts verwendet werden.

Alle normierten Container von 140 bis 800 Liter Volumen können vom Kehrichtsammelfahrzeug über die Schüttung aufgenommen und somit effizient entleert werden. 140-Liter Container sind den 120-Liter Container vorzuziehen, da diese die gleiche Aufnahmehöhe für die Schüttung aufweisen.

Kleine Gebinde und Kübel bis 20 Liter müssen jeweils von Hand aufgenommen und ins Fahrzeug gekippt werden, was sehr zeitintensiv ist. Zudem sind die kleinen Gebinde nicht normiert und oft nicht für den Einsatz in der Entsorgung vorgesehen, was die Entleerung behindert und verlangsamt (verklemmende Äste in Körben, Grüngut bleibt „kleben“ etc.).

Durch den Wegfall von kleinen 20-Liter-Kübeln kann die Entsorgung effizienter und somit auch kostengünstiger durchgeführt werden. Die Entsorgung von „Bündeln“ soll jedoch weiterhin angeboten werden.

Andererseits ist festzuhalten, dass gemäss Volkszählung 2010 (mit steigender Tendenz) die Einpersonenhaushalte mehr als 34% aller Privathaushalte in Liechtenstein ausmachen. Die Auffassung von kleineren Gebinden könnte dazu führen, dass wiederum mehr Grüngut im Hauskehricht landet.

Trotz den vorgenannten Optimierungen wird die Grünabfuhr nicht kostendeckend.

Mit dem Vertrag mit der Max Beck AG werden nun lediglich preisliche Komponenten dem marktwirtschaftlichen Umfeld angepasst und kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Bei der Kehricht- und Grüngutsammlung in Liechtenstein wurde in der Vergangenheit zu Recht stets nach dem Grundsatz gehandelt, dass wenn sich einzelne Gemeinden nicht für eine landesweite Lösung entscheiden, die Einzellösung(en) als auch der landesweite Ansatz mit Sicherheit teurer ausfallen werden. Die Vorsteherkonferenz empfiehlt deshalb einhellig die liechtensteinische Gesamtlösung in der bewährten Organisationsform beizubehalten.

Kostenvergleich „alte“ vs „neue“ Regelung Januar - Juli 2014

Kehricht

Transportierte Tonnen: 5'022.60 x CHF 125 = CHF 627'825. Effektiv verrechnet nach Std-Aufwand wurden CHF 655'000.70. Die Minderkosten wären nach „neuer“ Regelung: CHF 27'175.70.

Grüngut

Transportierte Tonnen: 808.42 x CHF 150 = CHF 121'263. Effektiv verrechnet nach Std-Aufwand wurden CHF 133'721.63. Die Minderkosten wären nach „neuer“ Regelung: CHF 12'458.63.

In den ersten 7 Monaten resultiert ein Mehraufwand von total (Kehricht + Grün) CHF 39'634, hochgerechnet auf 12 Monate rund CHF 67'944 (Monatsdurchschnitt ca. CHF 5'662). Grüngut wird mit der neuen Vereinbarung ebenfalls im Stundenaufwand gesammelt.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Vertragsanpassung mit der Max Beck AG, Vaduz.
2. Der Gemeinderat bestätigt die bisherige Handhabung und aktuelle Führung der Verrechnungs- und Revisionsstelle der Gemeinden Liechtensteins auf Basis der bestehenden Vereinbarung vom 1. Januar 2009.
3. Der Gemeinderat befürwortet die bisherige Handhabung zur Revision der Jahresrechnung der Verrechnungs- und Revisionsstelle der Gemeinden Liechtensteins durch zwei Gemeindegassiere (Oberland/Unterland).
4. Der Gemeinderat befürwortet die bisherige Handhabung zur Genehmigung der Erfolgsrechnung, Bilanz und des Budgets durch die Vorsteherkonferenz analog dem Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV) und der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK).
5. Der Gemeinderat befürwortet anstatt der halbjährlich stattfindenden Sammlung von Sonderfällen nunmehr eine jährliche Durchführung eines Sammeltages für Sonderabfälle für den Haushaltsbereich, da die Sammelmengen nachweislich klein ausfallen.
6. Der Gemeinderat befürwortet die Bildung einer Arbeitsgruppe aus Gemeindepolizisten, Bauführern und Mitarbeitern der Max Beck AG zur gemeindespezifischen Überprüfung bzw. Optimierung der Sammelsituation und der Erarbeitung von möglichst landesweit anwendbaren Vorgaben und Richtlinien unter Berücksichtigung von sicherheitsrelevanten Aspekten.

Beschluss (13 Anwesende)

1. Der Gemeinderat genehmigt die Vertragsanpassung mit der Max Beck AG, Vaduz.
2. Der Gemeinderat bestätigt die bisherige Handhabung und aktuelle Führung der Verrechnungs- und Revisionsstelle der Gemeinden Liechtensteins auf Basis der bestehenden Vereinbarung vom 1. Januar 2009.
3. Der Gemeinderat befürwortet die bisherige Handhabung zur Revision der Jahresrechnung der Verrechnungs- und Revisionsstelle der Gemeinden Liechtensteins durch zwei Gemeindegassiere (Oberland/Unterland).
4. Der Gemeinderat befürwortet die bisherige Handhabung zur Genehmigung der Erfolgsrechnung, Bilanz und des Budgets durch die Vorsteherkonferenz analog dem Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV) und der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK).
5. Der Gemeinderat befürwortet anstatt der halbjährlich stattfindenden Sammlung von Sonderfällen nunmehr eine jährliche Durchführung eines Sammeltages für Sonderabfälle für den Haushaltsbereich, da die Sammelmengen nachweislich klein ausfallen.
6. Der Gemeinderat befürwortet die Bildung einer Arbeitsgruppe aus Gemeindepolizisten, Bauführern und Mitarbeitern der Max Beck AG zur gemeindespezifischen Überprüfung bzw. Optimierung der Sammelsituation und der Erarbeitung von möglichst landesweit anwendbaren Vorgaben und Richtlinien unter Berücksichtigung von sicherheitsrelevanten Aspekten.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. 11 Ja
2. 12 Ja
3. einstimmig
4. einstimmig
5. einstimmig
6. einstimmig

158 Gemeindekanal / Teletext: Anpassung der Reglemente

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan führt seit vielen Jahren ein Gemeindekanal- und Teletextsystem. Trotz der immer grösseren Verbreitung des Internets sowie v.a. dem Boom der „Tablets“ scheint der Gemeindekanal nach wie vor ein Bedürfnis zu sein. So treffen immer wieder Mitteilungen von Vereinen und Institutionen (oder auch des Landes) mit der Bitte um Aufschaltung im Gemeindekanal ein. Zudem werden jeweils Abstimmungs- oder Wahlergebnisse in diesem Medium umgehend veröffentlicht.

Das Interesse am Teletext hingegen ist nur noch gering. In den letzten Jahren wurden von der Gemeindeverwaltung lediglich noch „statische“ Meldungen eingegeben (d.h. Adressen und Telefonnummern) sowie Todesfälle. Vor einigen Monaten wurde sogar darauf verzichtet und der Teletext wird nicht mehr befüllt. Darauf sind lediglich 2 Rückmeldungen eingegangen. Nachdem diese Personen darauf aufmerksam gemacht wurden, dass die Todesfälle auch im Gemeindekanal stehen, waren sie mit dieser Auskunft zufrieden. Andere, auch ältere, Personen nutzen inzwischen via Tablet das Internet unter www.schaan.li, um ihre gewünschten Informationen zu erhalten.

In anderen Gemeinden ist nicht nur die Aufhebung des Teletexts Thema, sondern es wird auch bereits über die Aufhebung des Gemeindekanals diskutiert. In einigen Jahren wird dies sicher ernsthaft zu diskutieren sein, zumal TV und Internet immer mehr verschmelzen.

Konzession

Bislang mussten die Gemeinden eine eigene TV-Konzession für Gemeindekanal / Teletext beantragen. Auf Grund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen ist dies nicht mehr notwendig, die Gemeinden müssen den Betrieb eines Gemeindekanals der Regierung nur noch (vor Inbetriebnahme) schriftlich anzeigen. Diese Anzeige ist mit Schreiben der Gemeinde Schaan (Antrag um Erneuerung der Konzession) vom 28. Januar 2014 vorgenommen worden, s. Antwort der Regierung vom 09. Juli 2014.

Reglemente

Das Gemeindekanalreglement ist mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen der Regierung innert 14 Tagen nach Genehmigung schriftlich anzuzeigen. Die Regierung regt an, die bisherigen Reglemente Gemeindekanal und Teletext zusammenzulegen. Zudem sind zwei kleine Punkte zu ändern (Rechtsgrundlage, Konzession), zwei weitere Punkte sind neu zu regeln (Programmgrundsätze sowie Zuständigkeit und Beschwerdewesen).

Diese Punkte sind von der Gemeindeverwaltung aufgenommen worden, es wurde ein neues Reglement „Gemeindekanal / Teletext“ erarbeitet.

Die Gemeindeverwaltung hat in dieses Reglement nach wie vor den Teletext integriert, auch wenn er nicht mehr betrieben wird. Grund dafür ist die Vollständigkeit: sollte aus irgend welchen Gründen der Teletext wieder einmal in Betrieb genommen werden, ist ein Reglement vorhan-

den und muss nicht eigens wieder erarbeitet werden. In dem Reglement, welches dem Antrag beiliegt, wurden die beiden bisherigen getrennten Reglemente Gemeindekanal und Teletext zusammengefasst. Die wichtigsten Punkte sind:

- Die Programmgrundsätze sind dieselben wie bis anhin, es wurde lediglich die Reihenfolge geändert.
- Beschränkung auf Anlässe in Schaan wurde explizit aufgenommen. Andere Anlässe werden nur ausgestrahlt, wenn sie von landesweitem Interesse sind. Dieser Punkt war bis anhin nur im Reglement Teletext vorhanden, gilt nun für alle, dito der Passus über kommerzielle Anlässe.
- Zuständigkeiten und Beschwerdeweg wurden neu geregelt.

Dem Antrag liegt bei:

- Reglement „Gemeindekanal / Teletext“

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Reglement „Gemeindekanal / Teletext“ und setzt es auf den 01. Januar 2015 in Kraft.
2. Die bisher gültigen Reglemente „gemeindeinternes Fernsehprogramm“ und „Teletext-System“ werden auf den 31. Dezember 2014 aufgehoben.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

159 Zonenplanrevision Undera Forst

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 27. November 2013, Trakt. Nr. 231, hat der Gemeinderat in Zusammenhang mit dem neuen Feuerwehrdepotstandort den Beschluss gefasst, für das südliche Teilgebiet Undera Forst der gemäss Richtplan der Ortsplanung definierten Gewerbezone 2 das notwendige Umzonierungsverfahren einzuleiten.

In der Folge musste vorgängig des eigentlichen Umzonierungsverfahrens eine Vorprüfung betr. die Strategische Umweltprüfung (SUP) gem. Art. 11, SUP Gesetz durchgeführt werden.

An der Sitzung vom 14. Mai 2014, Trakt. Nr. 102, hat der Gemeinderat beschlossen, dass aufgrund der SUP-Vorprüfung und der Stellungnahme des Amtes für Bau und Infrastruktur und des Amtes für Umwelt für die Zonenplanrevision Forst keine eigentliche SUP durchzuführen ist. Der Beschluss wurde am 15. Mai 2014 kundgemacht.

Mit Schreiben vom 17.06.2014 wurden dem Amt für Umwelt die Planunterlagen der vorgesehenen Umzonierung (inkl. SUP-Vorprüfung, Richtplan der Ortsplanung und Genereller Überbauungs- und Verkehrsrichtplan Undera Forst) zur Vorabklärung betreffend der Notwendigkeit des Eingriffsverfahrens gem. LGBl. 1996, Nr. 117, Art. 13, Abs. 2 zugestellt.

Mit Amtsvermerk vom 11.07.2014 stellt das Amt für Umwelt fest, dass im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig ist. Diese Beurteilung wurde vom Amt für Umwelt den beschwerdeberechtigten Organisationen zugestellt; gem. telefonischer Auskunft vom 12.08.2014 wurde die Beurteilung seitens der vorgenannten Organisationen nicht in Frage gestellt.

Somit kann nun das eigentliche Umzonierungsverfahren durchgeführt werden.

Dem Antrag liegen bei:

- Zonenplanrevision Undera Forst
- Kopie Amtsvermerk Amt für Umwelt vom 11.07.2014

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Zonenplanrevision Undera Forst.

Bemerkung:

Diese Zonenplanrevision umfasst lediglich die Umzonierung des südlichen Teilgebietes Undera Forst von der Zone „Übriges Gemeindegebiet“ in die „Gewerbezone 2“, in welcher sich der zukünftige Standort des Feuerwehrdepots befinden soll.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

160 Vergabe Baurecht einer Teilfläche der Gemeindeparzellen Nr. 1158 und 1159 (Zollstrasse) an Fa. Axalo Kompetenzzentrum für Immobilien AG, 9490 Vaduz

Ausgangslage

Bereits im Winter 2013 hat die Fa. Axalo Kompetenzzentrum für Immobilien AG, 9490 Vaduz, Interesse an einer Baurechtsparzelle in Schaan in der Gewerbezone 1 (entlang der Landstrasse) geäußert. Die Liegenschaftskommission befürwortete im Sinne der Wirtschaftsförderung die Ansiedlung dieser liechtensteinischen Firma in Schaan und prüfte mögliche Standorte entlang der Hauptverkehrsstrassen. Dabei kristallisierte sich schnell der Standort bei den Gemeindeparzellen Nr. 1158 und Nr. 1159 (Ecke Zollstrasse – Strasse Im Krüz) als bestgeeignet heraus.

Da die Kreuzung der Zollstrasse mit den heutigen Feldwegen, südl. Im Krüz, nördl. Weslewolfweg gemäss generellem Verkehrsrichtplan in Zukunft für die Kreuzung von zwei Hauptverkehrsstrassen ausgelegt werden muss, musste eine entsprechende Detaillierung des Kreuzungsbereiches in Form einer Vorstudie erstellt werden (Kreuzungsausbaue als Kreisell), damit der Flächenbedarf für diesen Ausbau festgestellt und berücksichtigt werden kann. Für den heutigen Feldweg Im Krüz besteht keine eigentliche Wegparzelle; deshalb wurde wie üblich für einen mittelfristigen Ausbau eine Strassenbreite von 5 m festgelegt und der benötigte Flächenbedarf dafür von der anliegenden Gemeindeparzelle ermittelt.

Anhand von Überbauungsstudien musste der Gesuchsteller in der Folge nachweisen, wie er den angesuchten Baurechtsboden unter Berücksichtigung der vorgenannten Verkehrsrichtplanung und der Bebauungsmöglichkeiten für die verbleibende Gemeindeparzelle inkl. Mitberücksichtigung der westlich anliegenden Privatparzelle Nr. 1157 ausnützen kann. Der Besitzer der Privatparzelle Nr. 1157 konnte nicht dazu bewegt werden, an einem gemeinsamen Überbauungskonzept teilzunehmen, was eine definitive Überbauungsstudie nicht möglich machte. Deshalb wurden mehrere Varianten erarbeitet.

Anhand dieser Überbauungsstudien konnte nun sowohl die Grösse, Lage und Form der Baurechtsparzelle definiert und der Nachweis für die optimale Ausnützung und Erschliessung der Baurechtsparzelle selbst und der verbleibenden Restparzelle nachgewiesen werden.

Die Fläche der Baurechtsparzelle beträgt ca. 1'651 m² (ca. 459 Klafter).

Der Baurechtszins errechnet sich wie üblich aus dem Verkehrswert gem. Landesschätzer multipliziert mit dem durchschnittlichen Hypothekenzinssatz der letzten 10 Jahre und dem Reduktionsfaktor für Gewerbe und Industrie und beträgt somit (CHF/Kl. 3'900.-- x 0,0278 x 0,4 = CHF/Kl. 43,37) CHF/m² 12.05. Für die weitere Anrechenbarkeit der abgetrennten Wegfläche Im Krüz für die Berechnung der Ausnützungsziffer wird wie üblich ein um 30 % reduzierter Baurechtszins erhoben.

Somit ergibt sich für die Baurechtsparzellen folgender Baurechtszins:

Parzellenfläche ca. 1'651 m ² à CHF/m ² 12.05 =	ca. CHF 19'894.--
Anrechenbare Wegfläche Im Krüz ca. 139 m ² à 70 % von CHF/m ² 12.05 =	ca. CHF 1'172.--
Baurechtszins total	ca. CHF 21'066.--

Im Baurechtsvertrag oder der vorausgehenden Mutation der Baurechtsparzellenausscheidung werden auch die notwendigen Dienstbarkeiten (ober- und unterirdisches Grenzbaurecht an Südgrenze, unterirdisches Grenzbaurecht an Westgrenze, gegenseitige Durchfahrtsrechte mit verbleibender Gemeindeparzelle für unterirdische Zufahrten, zusätzlich Fahr- u. Gehwegrecht entlang Wegparzellen etc.) geregelt.

Ebenso werden im Baurechtsvertrag die Regelungen bei der Reduktion der Baurechtsparzelle um die benötigte Kreiselfläche festgelegt (Reduktion des Baurechtszinses für diese Fläche um 30 %, Entschädigung des Baurechtsnehmers für wegfallende Umgebungsgestaltung, Bodenauflösung nur zu Gunsten Gemeinde etc.).

Dem Antrag liegen bei:

- Situationsplan zu begründeter Baurechtsparzelle mit Bebauungskonzept
- Überbauungskonzept Baurechtsparzelle inkl. verbleibender Gemeindeparzelle (Varianten)
- Vorstudie Kreisel Zollstrasse Plan Nr. 1 – 5 Ing.Büro Wenaweser & Partner (28.07.2014)
- Durchschnitt Hypothekarzinssätze 17.03.2014
- Schätzungen Landesschätzer vom 15.07.2014 Nr. P8478 u. Nr. P8479
- Definitives Gesuch Fa. Axalo mit Firmenportrait vom 21.08.2014

Antrag

Der Fa. Axalo Kompetenzzentrum für Immobilien AG, 9490 Vaduz, wird in der Gewerbezone 1 (Ecke Zollstrasse – Im Krüz) die Teilfläche der Gemeindeparzellen Nr. 1158 und Nr. 1159 im Ausmass von ca. 1'651 m² im Baurecht auf 60 Jahre zur Verfügung gestellt. Der aktuelle Baurechtszins beträgt CHF/m² 12.05 (Indexstand 159.3 Punkte per 31.12.2013). Für die weitere Anrechenbarkeit zur Berechnung der Ausnutzungsziffer der für den Wegausbau Im Krüz benötigten Fläche wird ein um 30 % reduzierter Baurechtszins verrechnet.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

161 Kaufangebot Parzelle Nr. 823, Feldkircher Strasse

Ausgangslage

Das Grundstück Sch. Parz. Nr. 823 (Feldkircher Strasse), ist in privatem Besitz und wird durch die Confida Treuhand- und Revisions AG, 9490 Vaduz verkauft. Das Grundstück hat eine Grösse von 1'336 m² / 371.5 Klf und liegt angrenzend an die im Januar 2014 durch die Gemeinde erworbene Parzelle Nr. 167.

Die Confida Treuhand- und Revisions AG, 9490 Vaduz, hat im Mai 2014 der Gemeinde ein Kaufangebot dieser Parzelle zum Verkaufsrichtpreis von CHF 7'500.-- / Klafter unterbereitet. Die Gemeinde stand schon vorab über mehrere Monate mit dem Eigentümer direkt in Verkaufsverhandlung. Infolge dieser Verhandlungen ist die Gemeinde im Besitz des Schätzungsberichts, der die Confida Treuhand- und Revisions AG für den Eigentümer erstellt hat. Gemäss diesem Schätzungsbericht beläuft sich der Verkehrs- / Marktwert auf CHF 7'000.-- / Klafter.

Die Liegenschaftskommission befasste sich mehrfach mit dem Ankauf dieses Grundstückes und empfiehlt, im Sinne des vorsorglichen Bodenerwerbes diese Parzelle zu erwerben. Durch den Erwerb dieser Parzelle wird die Gemeinde Eigentümerin einer grossen Grundstücksfläche an zentraler Lage.

Die Liegenschaftskommission empfiehlt folgendes Kaufangebot der Confida Treuhand- und Revisions AG, 9490 Vaduz, zu unterbreiten:

Grundstück:	Sch. Parz. Nr. 823	
Grundstückgrösse:	1'336 m ² / 371.5 Klf.	
Verkehrswert:	CHF 7'000.-- / Klf	CHF 2'600'000.--

Konditionen: Grundstücksgewinnsteuer und zu Lasten des Verkäufers; Gebühren und Vertragskosten zu Lasten der Gemeinde Schaan.

Im Schreiben vom 06. August 2014 teilt die Confida Treuhand- und Revisions AG, 9490 Vaduz, der Gemeinde mit, dass der Eigentümer der Sch. Parz. Nr. 823 mit dem angebotenen Verkaufspreis einverstanden sei.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt im Sinne des vorsorglichen Landerwerbs den Ankauf der Parzelle Nr. 823 mit einer Grösse von 1'336 m² (371.5 Klf) zur Kaufsumme von CHF 2'600'000.--.

Konditionen: Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers; Gebühren und Vertragskosten zu Lasten der Gemeinde Schaan.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

162 Geologische Baugrunduntersuchungen Gewerbezone Undera Forst

Ausgangslage

Für die künftige Erschliessungsstrasse entlang der Bahnlinie, den Werkleitungsausbau und die Erstellung des Feuerwehrdepots muss schon in den Anfängen der Planungsvorbereitung Aufschluss über die geologischen Verhältnisse in diesem heiklen Gebiet mit komplexem und wechselhaftem Schichtaufbau aus verlehmtem Rüfeschutt sowie lehmigen und torfigen Verlandungselementen erlangt werden.

Zu diesem Zweck müssen nach Angaben des Geologen Kernbohrungen und Raumsondierungen durchgeführt werden. Der Gesamtaufwand für die Bohrungen, Sondierungen mit den entsprechenden geotechnischen Berichten inkl. der Ingenieurarbeiten betragen gemäss Kostenschätzung ca. CHF 75'000.--.

Da diese Kosten nicht im Voranschlag 2014 berücksichtigt sind, ist ein entsprechender Nachtragskredit notwendig.

Für die Kernbohrungen und Sondierungen werden nach der Kreditsprechung Offerten eingeholt; für die Arbeitsvergabe erfolgt ein separater Gemeinderatsantrag.

Dem Antrag liegen bei:

- Kostenschätzung Wenaweser & Partner Bauingenieure AG vom 19.08.2014
- Beschrieb Arbeitsumfang Geologe (H. Bicker vom 19.08.2014)
- Übersichtsplan Geotechnische Baugrunduntersuchungen im Gebiet Undera Forst

Antrag

Für die geologischen Baugrunduntersuchungen im Neuerschliessungsgebiet Undera Forst wird ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 75'000.-- genehmigt.

Erwägungen

Der Baugrund muss geologisch untersucht werden, um für die Bauvorhaben (Strasse, Feuerwehr-Depot) vorbereitet zu sein. Der Boden ist wegen Rüfegängen und Rheinüberschwemmungen „geschichtet“, eine Untersuchung ist wichtig. Die Kosten werden nicht weiter verrechnet, die Daten aber allfälligen Bauwerbern zur Verfügung gestellt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

163 Sanierung Randabschlüsse und Pflasterungen Eschner Strasse / Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Das Strassennetz der Gemeinde Schaan ist teilweise bis zu 50 Jahre alt und muss deshalb auf Grund des Alters und der in dieser Zeit entstandenen Schäden saniert werden.

Deshalb wurde der Allgemeinzustand der Gemeindestrassen überprüft und die Prioritäten für die Strassensanierungen festgelegt. Es zeichneten sich drei Hauptbereiche als dringende Sanierungsetappen ab: es sind dies Gemeindestrassen in den Gebieten „Quader“ und „Zagalzel“ sowie die Strasse In der Egerta. In diesen Bereichen sind vor allem die Strassen-, resp. die Fahrbahnabschlüsse teilweise zu ersetzen, oder wo möglich, zu sanieren.

Diese Strassenzüge wurden detailliert beurteilt. Aufgrund einer Begehung werden nun in erster Priorität die Schadstellen an der Wiesengass (Bereich Einmündung Gamperdon), an der Strasse In der Egerta (Wiesengass bis Steckergass), an der Eschner Strasse (Bereich Budennaweg bis Besch) sowie am Bardellaweg saniert.

Die entsprechenden Ausschreibungen wurden den zwei ortsansässigen Unternehmungen zur Offertstellung zugestellt. Die Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein; diese wurden fachlich und rechnerisch überprüft und liegen diesem Antrag bei.

Die Kosten für diese Sanierungsarbeiten sind im Voranschlag 2014 (Konto 620.501.43 „Strassensanierungskonzept“) berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Eschner Strasse (Bereich Budennaweg bis Besch)
- Offerteingangsprotokoll, Offertöffnungsprotokoll sowie Offertvergleich
- Übersichtsplan Eschner Strasse und Schema „Instandsetzung Strassenrand“

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit in Höhe von CHF 55'000.-- für die Sanierung der Strassenränder an der Eschner Strasse (Bereich Budennaweg bis Besch).
2. Der Gemeinderat vergibt die Pflasterungsarbeiten für die Sanierung der Strassenränder an der Eschner Strasse (Bereich Budennaweg bis Besch) an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 53'974.10.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende, Arnold Frick bei 2. im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

164 Sanierung Randabschlüsse und Pflästerungen Bardella- weg / Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Das Strassennetz der Gemeinde Schaan ist teilweise bis zu 50 Jahre alt und muss deshalb auf Grund des Alters und der in dieser Zeit entstandenen Schäden saniert werden.

Deshalb wurde der Allgemeinzustand der Gemeindestrassen überprüft und die Prioritäten für die Strassensanierungen festgelegt. Es zeichneten sich drei Hauptbereiche als dringende Sanierungsetappen ab: es sind dies Gemeindestrassen in den Gebieten „Quader“ und „Zagalzel“ sowie die Strasse In der Egerta. In diesen Bereichen sind vor allem die Strassen-, resp. die Fahrbahnabschlüsse teilweise zu ersetzen, oder wo möglich, zu sanieren.

Diese Strassenzüge wurden detailliert beurteilt. Aufgrund einer Begehung werden nun in erster Priorität die Schadstellen an der Wiesengass (Bereich Einmündung Gamperdon), an der Strasse In der Egerta (Wiesengass bis Steckergass), an der Eschner Strasse (Bereich Budenaweg bis Besch) sowie am Bardellaweg saniert.

Die entsprechenden Ausschreibungen wurden den zwei ortsansässigen Unternehmungen zur Offertstellung zugestellt. Die Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein; diese wurden fachlich und rechnerisch überprüft und liegen diesem Antrag bei.

Die Kosten für diese Sanierungsarbeiten sind im Voranschlag 2014 (Konto 620.501.43 „Strassensanierungskonzept“) berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Bardellaweg (Bereich Säggass bis Hasenacker)
- Offerteingangsprotokoll, Offertöffnungsprotokoll sowie Offertvergleich
- Übersichtsplan Bardellaweg und Schema „Instandsetzung Strassenrand“

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit in Höhe von CHF 65'000.-- für die Sanierung der Strassenränder am Bardellaweg, Bereich Säggass bis Hasenacker.
2. Der Gemeinderat vergibt die Pflästerungsarbeiten für die Sanierung der Strassenränder am Bardellaweg, Bereich Säggass bis Hasenacker, an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 62'393.25.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

165 Sanierung Randabschlüsse und Pflästerungen In der Egerta – Wiesengass / Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Das Strassennetz der Gemeinde Schaan ist teilweise bis zu 50 Jahre alt und muss deshalb auf Grund des Alters und der in dieser Zeit entstandenen Schäden saniert werden. Deshalb wurde der Allgemeinzustand der Gemeindestrassen überprüft und die Prioritäten für die Strassen-sanierungen festgelegt. Es zeichneten sich drei Hauptbereiche als dringende Sanierungsetappen ab: es sind dies Gemeindestrassen in den Gebieten „Quader“ und „Zagalzel“ sowie die Strasse In der Egerta. In diesen Bereichen sind vor allem die Strassen-, resp. die Fahrbahnabschlüsse teilweise zu ersetzen, oder wo möglich, zu sanieren.

Diese Strassenzüge wurden detailliert beurteilt. Aufgrund einer Begehung werden nun in erster Priorität die Schadstellen an der Wiesengass (Bereich Einmündung Gamperdon), an der Strasse In der Egerta (Wiesengass bis Steckergass), an der Eschner Strasse (Bereich Budenaweg bis Besch) sowie am Bardellaweg saniert.

Die entsprechenden Ausschreibungen wurden den zwei ortsansässigen Unternehmungen zur Offertstellung zugestellt. Die Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein; diese wurden fachlich und rechnerisch überprüft und liegen diesem Antrag bei.

Die Kosten für diese Sanierungsarbeiten sind im Voranschlag 2014 (Konto 620.501.43 „Strassensanierungskonzept“) berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten In der Egerta / Wiesengass (Bereich Wiesengass bis Steckergass)
- Offerteingangsprotokoll, Offertöffnungsprotokoll sowie Offertvergleich
- Übersichtsplan In der Egerta / Wiesengass und Schema „Instandsetzung Strassenrand“

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit in Höhe von CHF 85'000.-- für die Sanierung der Strassenränder In der Egerta / Wiesengass (Bereich Wiesengass bis Steckergass).
2. Der Gemeinderat vergibt die Pflästerungsarbeiten für die Sanierung der Strassenränder In der Egerta / Wiesengass (Bereich Wiesengass bis Steckergass) an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 83'911.80.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

168 Information: Subventionsgesuch des Männerchors Schaan für die Neuanschaffung einer Vereinsbekleidung

Der Männerchor Schaan beantragt mit Gesuch vom 04. Juli 2014 eine Subvention für die Neuanschaffung einer Vereinsbekleidung. Die Gesamtkosten für die neue Vereinsbekleidung belaufen sich laut Richtofferte auf ca. CHF 11'500.-- für 27 Mitglieder.

Laut Reglement „Sonderbeiträge für Kulturvereine“ vom 30. Januar 2014 gewährt die Gemeinde Schaan bei der Anschaffung von einheitlicher Vereinsbekleidung kulturell tätigen Schaaner Vereinen eine Subvention von 50 % auf die Gesamtkosten. Die Subvention wird innerhalb von 15 Jahren nur einmal pro Verein gewährt. Der Männerchor Schaan hat im Jahre 1996 (GR-Beschluss vom 3. Juli 1996) das letzte Mal eine neue Vereinsbekleidung angeschafft, welche von der Gemeinde subventioniert wurde.

Die Anschaffung einer neuen Vereinsbekleidung des Männerchors Schaan im Umfang von ca. CHF 11'500.-- wird von der Gemeinde mit einer 50%igen Subvention unterstützt.

169 Information: Kosten Ortsbus

An der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2014, Trakt. Nr. 122 (Gemeinderechnung 2013), wurde zu Konto 690.364.00 (Beitrag an LBA Ortsbus) erwähnt, dass die Berechnungsweise des Kostenanteils der Gemeinde Schaan nachgereicht werden. Diese Kosten werden folgendermassen berechnet:

Die Jahreskosten der Linie Planken werden auf den streckenmässigen Anteil der Ortsbuslinie aufgeteilt. Der Ortsbusanteil (0.75 km) entspricht 13.25% der Gesamtstrecke. Die Jahreskosten lagen zu Beginn der neuen Linienführung CHF 295'000.-, womit der Anteil für Schaan CHF 39'089.- oder CHF 107.10 pro Tag entspricht.

Die lie-mobil erwähnt dazu, dass im vergangenen Jahr lagen die Kosten bei CHF 310'000.-- lagen, was für Schaan einen Anteil von CHF 41'075.- bedeuten würde. Da jedoch Schaan an den Fixkosten beteiligt ist, wurde auf die Preiserhöhungen verzichtet. Ebenso ist keine Marge für LIEmobil eingerechnet.

Die Vereinbarung sieht eine Preisanpassung gemäss Vereinbarung mit dem Subunternehmer vor. Eine solche Preisanpassung wurde bislang jedoch noch nie durchgeführt, obwohl die Kosten gestiegen sind und auch die Teuerung seit 2007 um 2% gestiegen ist. Zudem wurde der Fahrplan sonntags um einen Kurs erweitert.

Schaan, 12. September 2014

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
